

IN SPANIEN STERBEN

INGMAR HESSLER

So sehr sich jeder Einzelne auch der eigenen Sterblichkeit bewußt sein mag – niemand spricht gerne über den Tod. Obwohl dieses Thema jeden etwas angeht, verdrängen wir mehr oder minder alle Gedanken daran.

Diese vollkommen natürliche Abwehrhaltung ist letzten Endes aber auch dafür verantwortlich, daß nur die wenigsten wissen, was nach dem Ableben eines Menschen notwendigerweise geregelt werden muß. Gerade wenn man aber bedenkt, wie sehr uns ein Sterbefall belasten kann, wie sehr uns der Verlust eines lieben Menschen lähmt und aus der Bahn wirft, desto wichtiger scheint es zu sein, die bürokratischen Hürden zu kennen, um im Hagel der Ereignisse die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Dies gilt um so mehr, wenn sich der Todesfall im Ausland ereignet hat. Als kleiner Leitfaden für die Hinterbliebenen von in Spanien verstorbenen Angehörigen sollen daher folgende Informationen dienen:

FESTSTELLUNG DES TODESEINTRITTS

Ist der Sterbefall in einem Krankenhaus eingetreten, kümmern sich die dortigen Ärzte automatisch um die Ausstellung der Todesbescheinigung (Certificado médico de defunción). Ansonsten muß ein Arzt benachrichtigt werden, damit dieser den Todeseintritt feststellen kann.

Zu beachten ist, daß im Falle einer gewünschten Einäscherung der den Tod feststellende Arzt dies bereits im Certificado médico de defunción eintragen sollte. Ein entsprechender Hinweis der Hinterbliebenen wäre also ratsam.

BENACHRICHTIGUNG DES STANDESAMTES (REGISTRO CIVIL)

Die Todesbescheinigung muß innerhalb eines Tages dem zuständigen Standesamt zugehen. Hier werden die Sterbeurkunde (Partida de Defunción) und der Beerdigungsschein (Licencia de enterramiento) ausgestellt.

Wenn eine Bestattung in Spa-

Man sollte die bürokratischen Hürden kennen, um im Todesfall die richtigen Entscheidungen treffen zu können

nien stattfinden soll, wird im Falle einer Beerdigung die „Licencia de enterramiento“ der Friedhofsverwaltung übergeben. Im Falle einer Feuerbestattung erhalten die Hinterbliebenen vom Krematorium neben der Urne eine Kopie des Beerdigungsscheines und eine Bescheinigung über die erfolgte Einäscherung. Die Urne kann dann in Spanien beigesetzt, oder z.B. nach Deutschland gebracht werden.

Im Falle einer Verbringung des Leichnams ins EU-Ausland war früher noch beim zuständigen



BLUMENMEER. An christlichen Feiertagen wird traditionell der Toten gedacht / REUTERS

Mit Hilfe der Botschaft oder des Konsulats kann beim deutschen Standesamt eine Sterbeurkunde ausgestellt werden

Konsulat ein Leichenpaß zu beantragen. Heute ist dies regelmäßig nicht mehr erforderlich. Bei Todesfällen auf den Kanarischen Inseln ist allerdings aufgrund der zollrechtlichen Sonderstellung ein Leichenpaß nach wie vor zwingend vorgeschrieben.

Alle bis zu diesem Punkt beschriebenen Schritte können und sollten zur Erleichterung – jedoch nicht von den Hinterbliebenen – sondern von einem lokalen Bestattungsunternehmen ausgeführt werden. Die Last dieser zahlreichen kleinen Formalitäten wiegt in solchen Momenten doch sehr schwer. Viele Verstorbene verfügen ohnedies über entsprechende Versicherungen, die auch für das Ausland Gültigkeit besitzen. So bleiben die Kosten überschaubar.

BENACHRICHTIGUNG DER DIPLOMATISCHEN VERTRETUNG

Neben dem Kontakt zum Bestattungsunternehmen sollte man sich auch mit der entsprechenden diplomatischen Vertretung des Heimatlandes in Verbindung setzen – insbesondere natürlich dann, wenn die Hinterbliebenen selber in Spanien leben.

Das Konsulat – beziehungsweise die Botschaft – können helfen, das zuständige Standesamt des Heimatlandes über den Todesfall zu benachrichtigen. Für die Hinterbliebenen wird dort eine deutsche Sterbeurkunde ausgestellt. Zwar belegt eine ord-



LETZTE RUHE. Papierkrieg hält sich in Grenzen / EFE

nungsgemäße spanische Sterbeurkunde ausreichend den Tod eines Verstorbenen, doch kann die Sterbeurkunde des Heimatlandes in vielen Fällen, wie beispielsweise bei der Beantragung eines Erbscheins beim Nachlassgericht hilfreich sein.

Der Erbschein nämlich dient den Erben als Legitimationsnachweis im Rechtsverkehr. Sie belegen mit ihm ihr Verfügungsrecht über das Erbe des Verstorbenen. In vielen Fällen ist besagter Erbschein zwar nicht unbedingt erforderlich, um über das Erbe verfügen zu können – liegen

bestimmte Voraussetzungen vor, geht es auch ohne einen solchen – doch darüber in einem späteren Artikel mehr. Hier soll der Hin-



INGMAR HESSLER

Der Autor ist Rechtsanwalt und Partner der deutsch-spanischen Kanzlei Hessler & del Cuerdo, Rechtsanwälte y Abogados, in San Pedro del Pinatar

**Kanzlei
Hessler & Del Cuerdo**

C / Archena 3, 2-C
30740 San Pedro del Pinatar
Tel.: 968 27 42 98

weis genügen, daß man die Möglichkeit einen Erbschein erlangen zu können nicht einfach unberücksichtigt lassen sollte.

WEITERE VON HINTERBLIEBENEN ZU ERGREIFENDE MAßNAHMEN

Unterrichten sie möglichst schnell die Versicherungen (Lebensversicherung, Unfallversicherung, Sterbeversicherung) des Verstorbenen von dessen Ableben. Studieren sie die Versicherungsverträge genau.

In einigen Vertragswerken sind sehr kurze Benachrichtigungsfristen vorgesehen. Diese müssen auf jeden Fall eingehalten werden, um so mögliche Nachteile abzuwenden. Oft ist lapidar von einer sogenannten „unverzüglichen“ Benachrichtigungspflicht die Rede.

Hier sollten sie schnell zuerst telefonisch den Tod des Versicherungsnehmers anzeigen, und einen entsprechenden, eingeschriebenen Brief gleich hinterherschicken. Nehmen sie in ihrem Schreiben unbedingt Bezug auf das bereits zuvor geführte Telefonat und vergewissern sie sich, daß er an den richtigen Empfänger innerhalb der Versicherung gerichtet ist. Beizufügen ist auch eine Sterbeurkunde. Bitte Policennummer nicht vergessen.

Nicht mehr benötigte Versicherungen, wie beispielsweise Kraftfahrzeug-Versicherungen, sollten schnellstmöglich gekündigt werden.

Wenn der Verstorbene noch in einem Arbeitsverhältnis stand, muß umgehend der Arbeitgeber benachrichtigt werden. Häufig wird das Gehalt – im Rahmen einer betrieblichen Vereinbarung – über einen kurzen Zeitraum an die Hinterbliebenen weiterbezahlt oder es bestehen Ansprüche auf Überbrückungsgeld.

War der Verstorbene Rentempfänger, muß die Einstellung der alten Rentenzahlung veranlaßt werden. Gleichzeitig ist gegebenenfalls ein Antrag auf Hinterbliebenenrente zu stellen.

Mit dem Tod eines Krankenversicherten endet schnell auch ein möglicherweise bestehender Versicherungsschutz für mitversicherte Angehörige. Diese sollten sich daher unverzüglich an die Krankenversicherung wenden.

Wichtige Begriffe kurz erklärt:

Certificado médico de defunción: Todesbescheinigung

Partida de Defunción: Sterbeurkunde

Licencia de enterramiento: Beerdigungsschein

Pasaporte Mortuario: Leichenpaß